

Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09942-VSP-01

Status: öffentlich		
Eingereicht von: Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport	Stammbaum: VII-A-09942 Fraktion Bündnis VII-A-09942-VSP-01 Dezerna Ordnung und Sport	
Betreff: Wiederholung des Planfeststellungsverfa Verkehrsflughafen Leipzig/Halle, Start- u 15. Planänderung		 ,
Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters FA Umwelt, Klima und Ordnung FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales SBB Nordwest OR Lützschena-Stahmeln SBB Alt-West OR Rückmarsdorf OR Böhlitz-Ehrenberg OR Burghausen Ratsversammlung Rechtliche Konsequenzen Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre	12.04.2024 22.04.2024 04.06.2024 11.06.2024 02.05.2024 15.05.2024 14.05.2024 16.05.2024 18.05.2024 19.06.2024	Vorberatung Bestätigung Vorberatung Vorberatung Anhörung Anhörung Anhörung Anhörung Anhörung Anhörung Beschlussfassung
Zustimmung	Ablehnung	
Zustimmung mit Ergänzung	Sachverhalt bereits berücksichtig	t
x Alternativvorschlag	Sachstandsbericht	

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesdirektion Sachsen hinsichtlich des aktuellen Planfeststellungsverfahrens "Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld" - 15. Planänderung, 1. Tektur für Folgendes einzusetzen:

1. Prüfung der Notwendigkeit neuer Fluglärmberechnungen für die Lärmschutzzonen nach Fluglärmschutzgesetz vor dem Hintergrund der Auswertung der Messergebnisse des Leipziger Ortsteils Lützschena-Stahmeln.

Dabei soll untersucht werden, ob das angewendete Rechenverfahren zur Ermittlung der Lärmschutzzonen die lokalen geografischen Besonderheiten in diesem Ortsteil und deren Auswirkungen auf die Lärmausbreitungssituation adäquat abbildet.

2. Kommt die unter dem Punkt 1 geforderte Prüfung zu dem Ergebnis, dass die lokale Belastungssituation nicht angemessen wiedergegeben wird, so sind Neuberechnungen der Lärmschutzzonen unter Berücksichtigung der Messergebnisse des Leipziger Ortsteils Lützschena-Stahmeln und bei Vergrößerung der Lärmschutzzonen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Räumlicher Bezug

Stadtgebiete Leipzig und Schkeuditz

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:		
Rechtliche Vorschriften	Stadtratsbeschluss	Verwaltungshandeln
x Sonstiges: VII-A-09942 der	Fraktion Bündnis 90/Die Grüner	า

Im Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, sich gegenüber der Landesdirektion Sachsen für eine Wiederholung des laufenden Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle einzusetzen. Begründet wird dies mit der 2023 abgeschlossenen Auswertung der Fluglärmmessungen im Ortsteil Lützschena-Stahmeln. Dabei wurden Überschreitungen des aktuellen Nachtschutzkriteriums festgestellt, wodurch gemäß Antragstellerin auch die diesbezüglichen Planfeststellungsunterlagen falsch seien.

Die Prüfung des Antrags Nr. VII-A-09942 hat ergeben, dass zwar die Beantragung der Wiederholung des Verfahrens als unverhältnismäßig eingeschätzt wird, aber der Prüfung einer Berücksichtigung der o. g. Messergebnisse in den Fluglärmberechnungen zum 15. Planänderungsverfahren zugestimmt werden kann. Daraus resultierend fordert der Alternativvorschlag hinsichtlich des 15. Planänderungsverfahrens unter Punkt 1 ein, zu überprüfen, ob neue Fluglärmberechnungen für die Lärmschutzzonen nach Fluglärmschutzgesetz notwendig sind. Punkt 2 des Alternativvorschlags sieht die Umsetzung von Neuberechnungen sowie eine erneute Beteiligungsrunde für die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange vor, sofern die Prüfung unter Punkt 1 einen Bedarf für Neuberechnungen ergibt.

Finanzielle Auswirkungen

rınanzielle Al	ıswı	rkungen					
Finanzielle Auswirkung	jen		х	(nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alterna	ativen g	eprüft			nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung					nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine	Investit	ion (damit aktivierungspflichti	g)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Im Haushalt wirksam		von	b	is		Hö	he in EUR wo veranschlagt
Ergebnishaushalt		Erträge					
		Aufwendungen					
Finanzhaushalt		Einzahlungen					
		Auszahlungen					
Entstehen Folgekosten o	der Ein	sparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Folgekosten Einsparun	gen wi	rksam von	b	is		Hö	he in EUR/Jahr wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE Erg	Ergeb	. HH Erträge					
	Ergeb	. HH Aufwand					
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb	. HH Erträge					
		. HH Aufwand (ohne reibungen)					
		. HH Aufwand aus Abschreibungen					
Steuerrechtliche Prüfur	ng		х	(nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigk UStG	ceit i.S.c	d. §§ 2 Abs. 1 und 2B			nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der I	Leistun	9			nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzst	euerkla	usel aufgenommen			ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Auswirkungen auf den	Stellen	plan	Х		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Reantragte Stellenenweiterung:			Vorgesehener Stellenahhau:				

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität	At	Leipzig besteht im Wettbewerb
Balance zwischen Verdichtung und Freiraum	Buttereday auf In Wendy of the Post of the	Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur	Demokratie Charles of the part	Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
Nachhaltige Mobilität	Leipzig wächst nachhaltig!	Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
Vorsorgende Klima- und Energiestrategie	Stabilitate seine interior	Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität	nachhaltig! s na	Leistungsfähige technische Infrastruktur
Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote	Kommunalwirtschaft	Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft
Leipzig schafft soziale Stabilität	Wirkung auf Akteure	Leipzig stärkt seine Internationalität
Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt	Bürgerstadt	Weltoffene Stadt
Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung	Region	Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
Bezahlbares Wohnen	01-41-4	
	Stadtrat	Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote	Stadtrat Kommunalwirtschaft	Wissenschaft und exzellente
	_	Wissenschaft und exzellente Forschung Attraktiver Tagungs- und
Schulangebote	☐ Kommunalwirtschaft	Wissenschaft und exzellente Forschung Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort Imageprägende
Schulangebote Lebenslanges Lernen	☐ Kommunalwirtschaft ☐ Verwaltung	Wissenschaft und exzellente Forschung Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort Imageprägende Großveranstaltungen Globales Denken, lokal

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage					
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)					
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar	fossil				
Reduziert bestehenden Energie- /Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja	nein				
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Aussage nicht möglich ja	nein				
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Aussage nicht möglich ja Regenwassermanagement)	nein				
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	nein				
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)					
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüs	sse (s.				
leipzig.de)					
ja nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess)</u> nicht berührt (<u>Prüfsci</u>	nema endet				
liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: wird vorgelegt mit: (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					
Sachverhalt					
Beschreibung des Abwägungsprozesses:					
entfällt					
I. Eilbedürftigkeitsbegründung					
entfällt					
II. Begründung Nichtöffentlichkeit					
entfällt					

III. Strategische Ziele

Die Forderung der Prüfung, ob die mittels Fluglärmmessung festgestellten lokalen Besonderheiten im Ortsteil Lützschena-Stahmeln in den Fluglärmberechnungen des laufenden 15. Planänderungsverfahren adäquat berücksichtigt sind, sowie die Einforderung der Änderung/Anpassung der Fluglärmberechnungen bei Nichtberücksichtigung tragen zur Realisierung des INSEK-Ziels "Leipzig setzt auf Lebensqualität" und des Handlungsschwerpunkts "Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität" bei.

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Der im Antrag Nr. VII-A-09942 genannte Sachverhalt der besonderen lokalen Lärmbelastungssituation im Leipziger Ortsteil Lützschena-Stahmeln ist der Planfeststellungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen (LDS), bekannt. Einerseits hat die Flughafen Leipzig/Halle GmbH nicht nur die Mitglieder der Fluglärmkommission (in der 63. Sitzung) sondern auch die LDS über die Auswertung der Lärmmessungen im Ortsteil Lützschena-Stahmeln informiert und gegenüber der LDS die Zusage gegeben, für Anwesen in den entsprechenden lärmbelasteten Gebieten in Schkeuditz und Leipzig Schallschutz nach den Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 4. November 2004 i. d. F. seiner Ergänzungen und Änderungen zum Nachschutzgebiet zu leisten.

Andererseits hat die Stadt Leipzig in ihrer ersten Stellungnahme vom 12. Februar 2021 zum 15. Planänderungsverfahren der Flughafen Leipzig/Halle GmbH bereits die LDS auf die Messergebnisse und den damit verbundenen Sachverhalt hingewiesen, dass außerhalb des zum damaligen Zeitpunkt festgesetzten Nachtschutzgebiets eine Überschreitung des Schallschutzkriteriums zur Auslösung von Schallschutzmaßnahmen im Nachtzeitraum festgestellt worden ist. Infolgedessen hat die Stadt Leipzig in ihrer Stellungnahme auch eine Neuberechnung des Nachtschutzgebietes unter Berücksichtigung dieser Messergebnisse inkl. Ergänzung/Änderung des Lärmgutachtens eingefordert. An dieser Einwendung hat die Stadt Leipzig in ihren weiteren Stellungnahmen vom 18. Mai 2022 und vom 14. Juli 2023 festgehalten.

Das Nachtschutzgebiet nach Planfeststellungsbeschluss ist zu unterscheiden von den Lärmschutzzonen nach Fluglärmschutzgesetz. Die im Rahmen der Beteiligungsrunde zum 15. Planänderungsantrag, 1. Tektur ausgelegten Planungsunterlagen enthalten keine Neuberechnung für das Nachtschutzgebiet für die Prognosedaten für 2032. Dagegen beinhaltet das Dokument "94-Fortschreibung der Fluglärmprognose Obermeyer.pdf", auf welches im Sachverhalt des Antrags VII-A-09942 verwiesen wird, Neuberechnungen für die Lärmschutzzonen nach Fluglärmschutzgesetz für den Prognosenullfall 2032 sowie Planfall 2032.

In den zuvor genannten drei Stellungnahmen der Stadt Leipzig zum 15. Planänderungsverfahren ist nicht konkret aufgeführt, dass auch untersucht werden soll, ob die neu berechneten Lärmschutzzonen nach Fluglärmschutzgesetz die geografischen Besonderheiten im Bereich des Leipziger Ortsteils Lützschena-Stahmeln und der Stadt Schkeuditz und damit die erhöhten Lärmbelastungen abbilden bzw. berücksichtigen. Um den Schutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, enthält der Alternativvorschlag daher den Auftrag, gegenüber der LDS eine Klärung dieses Sachverhalts bzw. eine Berücksichtigung der lokalen geografischen Besonderheit in den Berechnungen für die Schutzzonen nach Fluglärmschutzgesetz einzufordern. Außerdem sieht der alternative Beschlusspunkt 2 die Forderung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Träger öffentlicher Belange vor, sofern Neuberechnungen notwendig und diese eine Vergrößerung der Schutzzonen ergeben.

Vor den oben ausgeführten Hintergründen wird eine Einforderung der Wiederholung des Planfeststellungsverfahrens – wie im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen – als nicht verhältnismäßig angesehen, zumal hauptsächlich von lokalen Effekten etwaiger neu berechneter Fluglärmbelastungen ausgegangen wird. Ergänzend kann angeführt werden, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf Bauleitplanverfahren der Stadt Leipzig ersichtlich sind.

Außerdem wäre eine Wiederholung des Planfeststellungsverfahrens mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Mehraufwand für die öffentliche Hand, insbesondere für die LDS und für die Flughafen Leipzig/Halle GmbH als Antragstellerin, an deren Muttergesellschaft die Stadt Leipzig Anteilseignerin ist, verbunden.

2. Realisierungs-/Zeithorizont

Nach der Beschlussfassung wird sich der Oberbürgermeister umgehend entsprechend des Auftrags an die LDS wenden.

Anlage/n Keine